

Klagenfurt, 1. Oktober 2018

Fachgruppentagung 2018

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer!

Wir laden Sie herzlich zur Fachgruppentagung der Kärntner Gesundheitsbetriebe am

Montag, 15. Oktober 2018, um 14:30, ein.

Ort: Wirtschaftskammer Kärnten, Europaplatz 1, 9020 Klagenfurt, Erdgeschoss,

Raum: WIFI, 1. Stock, Raum C101

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Bericht des Obmannes
3. Beschlussfassung über die Grundumlage für das Kalenderjahr 2019 (laut Beilage)

Gemäß § 61 WKG iVm § 27 der Geschäftsordnung der Wirtschaftskammer Österreich haben Mitglieder die Möglichkeit, ihre Meinung zu beabsichtigten Grundumlagenenerhöhung bis spätestens 8. Oktober 2018 schriftlich einlangend an die Fachgruppe Gesundheitsbetriebe oder per E-Mail an gesundheit@wkk.or.at


4. Allfälliges

Für allfällige Rückfragen stehen Ihnen der Geschäftsführer der Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe auch gerne telefonisch zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Mag. Johannes Eder
Obmann



Mag. Guntram Jilka
Geschäftsführer

Anlage
Grundumlagensätze 2019

Erläuterung zu TOP 3 - Grundumlage 2019

1. Pro Betriebsstätte ein fester Betrag für folgende Betriebsarten:

***Die Beträge sind nach folgenden Betriebsarten getrennt auszuweisen, wobei die Möglichkeit besteht, verschiedene Kategorien mit den gleichen Beträgen festzusetzen.**

		bisher	ab 1.1.2019
a)	Privatspitäler, Sanatorien (bettenführend)	€ 345,00	€ 400,00
b)	Kurbetriebe	€ 309,00	€ 325,00
c)	Reha-Betriebe	€ 321,00	€ 400,00
d)	Ambulatorien für bildgebende Diagnostik (CT/MR/NUK) sowie Ambulatorien für medizinisch-chemische Labordiagnostik	€ 349,00	€ 0,00
e)	Ambulatorien für physikalische Therapie (Physiotherapie, Rheumatischer Formenkreis, Wirbelsäulenerkrankungen)	€ 256,00	€ 280,00
f)	Sonstige Ambulatorien (Tageskliniken, Mehrzweckambulatorien, Thermalbäder und Dialyse-Ambulatorien etc.)	€ 262,00	€ 280,00
g)	Altenheime und Pflegeeinrichtungen	€ 279,00	€ 300,00
h)	Sonstige Gesundheitsbetriebe (z.B. Nutzer von Heilkommen etc.)	€ 232,00	€ 250,00
i)	Freibäder	€ 185,00	€ 200,00
j)	Natur-, See- und Strandbäder	€ 173,00	€ 200,00
k)	Hallenbäder	€ 179,00	€ 200,00
l)	Hallenbäder und Freibäder	€ 197,00	€ 200,00
m)	Thermal- und Mineralbäder	€ 185,00	€ 200,00
n)	Wannen- und Brausebäder	€ 162,00	€ 200,00
o)	Saunas und Dampfbäder	€ 167,00	€ 200,00

2. Pro Betriebsstätte beschäftigter Mitarbeiter bzw. je Anzahl der Mitarbeiter nach folgender Staffelung ein Betrag:

	ab 1.1.2019
0 bis 10 Mitarbeiter	€ 0,00
11 bis 25 Mitarbeiter	€ 0,00
26 bis 50 Mitarbeiter	€ 0,00
51 bis 100 Mitarbeiter	€ 0,00
über 100 Mitarbeiter	€ 0,00

3. Die im vorvergangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF- Punkte und davon ein Hebesatz (Promillesatz).

	ab 1.1.2019
	0,0 ‰

4. Je Gerät zur Schnittbilddiagnostik (CT/MRT), welches extramural betrieben wird und dafür ein Betrag.

	ab 1.1.2019
CT- Gerät	€ 150,00
MRT - Gerät	€ 275,00

5. Je Bett, welches für die dauerhafte Pflege von betagten Bewohnern zur Verwendung gelangt und dafür ein Betrag nach folgender Bettenstaffelung:

	ab 1.1.2019
1 bis 20 Betten	€ 0,00
21 bis 40 Betten	€ 0,00
41 bis 70 Betten	€ 0,00
71 bis 100 Betten	€ 0,00
über 100 Betten	€ 0,00

6. Je Anzahl der Kästchen/ Kabinen ein Betrag nach folgender Staffelung:

	ab 1.1.2019
0 bis 50 Kästchen / Kabinen	€ 0,00
51 bis 100 Kästchen / Kabinen	€ 0,00
101 bis 500 Kästchen / Kabinen	€ 0,00
über 500 Kästchen / Kabinen	€ 0,00

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt pro zum Stichtag 31.12.2018 gemeldeter Betriebsstätten, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.

Umfasst die Mitgliedschaft die Zugehörigkeit zu zwei oder mehr Berufszweigen in der Betriebsstätte, so werden die festen Beträge aller Berufszweige, denen das Mitglied zugeordnet ist, zur Gänze addiert.

Ruht (ruhen) die gem. § 2 (1) WKG mitgliedschaftsbegründete(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage € 100,00 .

Keine Staffelung nach der Rechtsform.

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 1.1.2019 in Kraft und am 31.12.2019 außer Kraft.

Begründung:

Eine Änderung der Grundumlagen-Bemessungsgrundlage auf Bundesebene erfordert nun eine entsprechende Beschlussfassung durch die Fachgruppentagung. In der letzten Fachgruppentagung am 27. März 2018 wurde zudem angeregt, von der bisher in einzelnen Berufszweigen gehandhabten Grundumlagenstaffelung nach der Rechtsform abzugehen. Der vorliegende Vorschlag sieht daher keine Verdoppelung der Grundumlage für juristische Personen vor. Der damit einhergehende Einnahmenentfall wird innerhalb der Berufszweige ausgeglichen und führt demnach zu einer Senkung bzw. Erhöhung wie dargestellt. Das Grundumlagenaufkommen der Fachgruppe orientiert sich an dem zukünftigen Leistungsportfolio der Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe.

Für weitere Erläuterung steht Ihnen Fachgruppengeschäftsführer Mag. Guntram Jilka gerne zur Verfügung: T 05 90 90 4 - 610 oder gesundheit@wkk.or.at